

AMTSBLATT der Stadt Strausberg



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell	1
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2026	1
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 02.07.2026	2
Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (August 2026 – September 2026)	7
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg	7
Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg und der Entlastung der Bürgermeisterin	7
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	8
Bekanntmachung Einladung zur Dialog-/Informationsveranstaltung	10
Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung	12

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2026

Beschluss-Nummer: BV-HA-2026/0070

Fördermittelantrag des KSC Strausberg e.V. - Weihnachtstanzgala am 28. und 29.11.2026

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung der Weihnachtstanzgala am 28. und 29.11.2026 in Höhe von 3.000 €.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-HA-2026/0069**Förderung des 90. Strausseeelaufs am 03.10.2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 1.500,00 € an den KSC Strausberg e. V. zur Durchführung des Projekts „90. Strausseeelauf“ am 03.10.2026.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-HA-2026/0068**16. Radsportwochenende mit Kriterium und Straßenradrennen für Jedermann am 12.09.2026 und 13.09.2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 4.500,00 € an den KSC Strausberg e. V. zur Durchführung des Projekts „16. Radsportwochenende mit Kriterium und Straßenradrennen für Jedermann“ am 12.09.2026 und 13.09.2026.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-HA-2026/0067**Förderung der Sport-Aktiv-Woche sowie Familien-Spiel- und Sportfest vom 07.09.2026 bis 12.09.2026**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 600,00 € an den Bürgerverein Hegermühle e. V. zur Durchführung des Projekts „Sport-Aktiv-Woche sowie Familien-Spiel- und Sportfest“ vom 07.09.2026 bis 12.09.2026.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-HA-2026/0071**Förderung der Veranstaltung "Strausberg tanzt"**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung der Veranstaltung „Strausberg tanzt“ in Höhe von 10.000,00 €. Bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses, erfolgt durch den Veranstalter schriftlich eine Abrechnung der Einnahmen und der Ausgaben für diese Veranstaltung. Die Abrechnung wird durch den Veranstalter im Rahmen des Hauptausschusses vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 02.07.2026

BV-SVV-2024/0023-4**4. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0023 vom 04.07.2024 - Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt, den Beschluss BV-SVV-2024/0023 vom 04.07.2024, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0023-3 am 13.02.2025 (Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates) wie folgt zu ändern:

Zu den bereits berufenen Mitgliedern beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herr Stefan Fritsch (IBA Image-Bekleidung & Ausstattung GmbH & Co. KG sowie der Pflgetraum Strausberg GmbH & Co. KG) als Mitglied in den Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0241**Zuschüsse an Vereine und Beschäftigte in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit für das Jahr 2027 und das Jahr 2028**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Zuschuss an Vereine zur weiteren Beschäftigung von Mitarbeitern in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit für das Jahr 2027 und für das Jahr 2028.
2. Mit dem Alternativen Jugendprojekt 1260 e.V., der AWO Brandenburg Ost e.V. dem Bürgerverein Hegermühle e.V., dem Jugendsozialverbundes Strausberg e.V. und der Volkssolidarität Landesverband BBG e.V. ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschließen.
3. Für den Haushalt 2027 sind Kosten in Höhe von 230.000,00 € und für den Haushalt 2028 in Höhe von 245.000,00 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

18 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0243**Offenlagebeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 "Altstadt Quartier Strausberg"**

1. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird die Abwägung entsprechend der anliegenden Abwägungstabellen (Anlagen 1 & 2) beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ entsprechend den Abwägungstabellen zu überarbeiten und den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

22 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0240**Vereinbarung zum Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag STE**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinbarung zum Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und der Strausberger Eisenbahn GmbH an der vorliegenden Fassung (Anlage 1: 20260608_Vereinbarung_VLFV-SRB-STE.pdf).

Abstimmungsergebnis:

26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: AN-2026/0024**Freilaufen legalisieren - Hundeauslaufgebiet jetzt!**

Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt, im Stadtgebiet mindestens ein Hundeauslaufgebiet gemäß der Hundehalterverordnung (HundehV) des Landes Brandenburg auszuweisen, sofern eine ausreichende Nutzung zu erwarten ist.

Zur Erprobung wird die Bürgermeisterin beauftragt,

1. eine geeignete Fläche im Stadtgebiet, auf der keine oder nur geringe Baukosten entstehen, auszuwählen und für die Dauer eines Jahres als Hundeauslaufgebiet auszuweisen;
2. das Ordnungsamt in diesem Zeitraum zu beauftragen, das Stadtgebiet verstärkt im Hinblick auf freilaufende Hunde zu kontrollieren;
3. die Fachausschüsse nach Ablauf des Jahres über die gesammelten Erfahrungen und die Nutzungsintensität zu unterrichten;
4. bei ausreichender Nutzung eine Beschlussvorlage für die dauerhafte Ausweisung zu erstellen und zur Beschlussfassung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 7 Gegenstimmen, 10 Enthaltungen

Namentliche Abstimmung:

Dafürstimmen:

9

Florian Grube
Thomas Urbach
Karin Forbrig
Ronny Kühn
Gregor Weiß
Ute Wunglück
Dominik Chadid
Christian Göritz-Vorhof
Patrick Hübner

Gegenstimmen:

7

Steffen Schuster
Elke Brandenburg
Ron Hasenbank-Subklew
Jens Mader
Sonja Zeymer
Thomas Frenzel
Jens Knoblich

Stimmenthaltungen:

10

Nick Reinking
Uwe Reuter
Horst Baldzus
Elke Schirocki
Stefan Weiß
Holger Wunsch
Dr. Sybille Bock
Sabrina Janik
Kurt Zirwes
Robert Krause

Beschluss-Nummer: AN-2026/0025**Prüfung eines Modellprojektes für Ladebordsteine im Stadtgebiet Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen,

1. ob und unter welchen Voraussetzungen die Umsetzung eines Modellprojektes für sogenannte Ladebordsteine im öffentlichen Straßenraum der Stadt Strausberg möglich ist,
2. welche Standorte sich insbesondere unter Berücksichtigung von dicht bebauten Wohngebieten (Stadt, Nord, Vorstadt) ohne private Stellplätze eignen,
3. welche technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind,
4. welche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene für ein solches Vorhaben in Anspruch genommen werden können,
5. ob und in welcher Form eine Kooperation mit geeigneten Partnern (z. B. Energieversorgern oder Technologieanbietern) sinnvoll ist.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: AN-2026/0028**Strausberger Zisternenförderung**

Die Stadt Strausberg fördert ab dem 1. Januar 2027 die Errichtung von ober- und unterirdischen Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen), um den Verbrauch von kostbarem Trinkwasser zur Gartenbewässerung zu reduzieren und ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser bei starken Regenfällen zu schaffen. Das Fassungsvermögen der Zisterne muss mindestens 2 m³ betragen, wobei der Zusammenschluss von mehreren kleinen Zisternen zulässig ist.

Der Förderbetrag beträgt einmalig je Kubikmeter 200,00 €, maximal 80% der nachgewiesenen Kosten für Lieferung und Einbau.

Die Förderhöchstgrenze liegt bei 1.000,00 € je Grundstück und Zisterne.

Abstimmungsergebnis:

18 Dafürstimmen, 7 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: AN-2026/0029

Post im Neuen Stadthaus

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Bedingungen in der Hegermühlenstraße 58 ein Ort für Postdienstleistungen geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

20 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0239

Zustimmungsbeschluss nach § 36 a BauGB (Baugesetzbuch)

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet das von der KWD beantragte Wohnungsbauvorhaben (Aktenzeichen 63.30/02700-25) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50/10 „Hegermühlenstraße/Walkmühlenstraße“ und erteilt gem. § 36 a BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 3 BauGB die Zustimmung zu dem Vorhaben.
2. Die Zustimmung erfolgt, weil das Vorhaben mit den städtebaulichen Zielstellungen für das Gebiet vereinbar ist. Mit dem Vorhaben verbundene Befreiungsanträge sollen erteilt werden.
3. Die Zustimmung soll gegenüber dem Landkreis Märkisch-Oderland (Bauaufsichtsbehörde) mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

18 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0250

Bauturbo-Einzelfall-Beschluss zur Errichtung einer weiteren (Einfamilienhaus-) Stadtvilla in Gladowshöhe

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erteilung einer Zustimmung nach § 36a BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 3b BauGB zu einem Bauantrag zur Errichtung einer weiteren (Einfamilienhaus-) Stadtvilla (mit zwei Vollgeschossen und einem nicht ausbaubaren schräg geneigten Dach) in Gladowshöhe mit dem Aktenzeichen des Bauordnungsamtes 433/2026.

Abstimmungsergebnis:

22 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0242

Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahme Uferwanderweg Strausberg

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die noch zu vermessende Teilfläche, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 542 davon ca. 648 m² und das Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 182/4, 2223 m², zur Umsetzung der Maßnahme Uferwanderweg und Uferbefestigung, zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0247

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Grundsanierung des Kunstrasenplatzes auf dem SEP Gelände

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung/außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2026 für das Produkt 424.02.03 Sportstätten der SEP-GmbH i. H. v. 83.000 €.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0245**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 211.04.01 - Grundschule Am Annatal**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2026 für das Produkt 211.04.01 i.H.v. 35.420,35 €.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0246**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 551.02.01 – Betriebshof**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2026 für das Produkt 551.02.01 i. H. v. 250.000 €.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0206**Beschluss eines / einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwands / Auszahlung im Produkt Wahlen 121.01.01**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2026 für das Produkt 121.01.01 Wahlen. Die Mehrbedarfe werden durch Minderaufwendungen im Budget 013 Personalkosten gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0248**Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland geprüften und von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg mit seinen Anlagen.

Der Jahresüberschuss sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des außer-ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer: BV-SVV-2026/0249**Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin, Frau Elke Staderer, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung**(August 2026 – September 2026)**

- Änderungen vorbehalten! –

Der aktuellen Sitzungskalender ist online verfügbar unter: www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi

	Datum	Gremium
Mi	26.08.2026	Sitzung des Ortsbeirates
Mo	31.08.2026	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di	01.09.2026	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi	02.09.2026	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do	03.09.2026	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Ausschusses für
Mo	07.09.2026	Sitzung des Hauptausschusses
Do	24.09.2026	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg und der Entlastung der Bürgermeisterin**

Die nachstehende

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg und der Entlastung der Bürgermeisterin

wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss BV-SVV-2026/0248 vom 02.07.2026 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Strausberg sowie der Beschluss BV-SVV-2026/0249 vom 02.07.2026 über die Entlastung der Bürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht:

1. Beschluss BV-SVV-2026/0248**Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland geprüften und von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg mit seinen Anlagen.

Der Jahresüberschuss sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des außer-ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

2. Beschluss BV-SVV-2026/0249**Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zum 31.12.2022 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin, Frau Elke Stadeler, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt nach Terminvereinbarung in der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen. Sie erreichen den Fachbereich Finanzen unter der Telefonnummer 03341-381108.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die nachstehende

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

wird hiermit öffentlich gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in Ihrer Sitzung am 02.07.2026 mit der Beschlussnummer BV-SVV-2026/0243 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ mit Entwurfsbegründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß dem, im Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ vom 15.12.2022 sowie in der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.11.2024 formulierten, wesentlichen Ziel und Zweck des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sowie für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen für dessen Umsetzung geschaffen werden. Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht die Entwicklung eines Quartiers mit Wohnnutzungen, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen vor und dient der Behebung städtebaulicher Mängel und der Nachverdichtung im Norden der Strausberger Altstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der (nicht maßstabsgerechten) Planskizze am Ende des Bekanntmachungstextes und umfasst die Flurstücke 143, 144, 145, 146, 153, 154, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1, 166/2 der Flur 18 der Gemarkung Strausberg.

Das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB wird im sogenannten Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie einem entsprechenden Umweltbericht gemäß § 2a BauGB durchgeführt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Entwurfsbegründung sowie, den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 17.08.2026 bis einschließlich 20.09.2026

auf der Internetseite der Stadt Strausberg (www.stadt-strausberg.de > Bauen & Gewerbe > Stadtplanung > Bauleitplanung > Bebauungspläne in Aufstellung > Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“) sowie auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de> > Suchleiste: 15344 > Verfahrensstand: alle Verfahren > Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen auch im Raum 3.02 im Verwaltungsgebäude der Stadt Strausberg in der Hegermühlenstraße 58 in den Zeiten von

montags bis freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr,
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr und
dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr einsehbar.

Im Zeitraum der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bezüglich des Bebauungsplanentwurfs per Email (julius.hollnagel@stadt-strausberg.de sowie bitte zusätzlich an technische-dienste@stadt-strausberg.de) geschickt, im zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg hochgeladen oder bei Bedarf bei der Stadt schriftlich eingereicht bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Der Abwägungsvorschlag wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Dokumente stehen Ihnen zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“
- Planzeichnung (Stand: Mai 2026)

- Begründung (Stand: Juni 2026)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: Juni 2026)
- Umweltbericht (Stand: Februar 2025)
- Artenschutzbericht (Stand: 24.02.2025)

Weiterhin sind auch die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen Bestandteil der einsehbaren Unterlagen.

Folgende umweltbezogene Informationen stellt der Umweltbericht nach Schutzgütern gegliedert zur Verfügung:

- **Schutzgut Schutzgebiete und geschützte Objekte** (einziges betroffenes Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet, Vereinbarkeit des Vorhabens mit Schutzziele bereits bestätigt; Auswirkungen: keine Auswirkungen auf Schutzgebiete erwartet)
- **Schutzgut Fläche** (Flächen kaum genutzt, Versiegelungen in unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden; Auswirkungen: Nutzung bereits erschlossener Flächen in der Altstadt fördert die Innenentwicklung)
- **Schutzgut Boden** (Anthropogen überprägte, humusreiche Böden oder schuttreiche Auffüllungen, Baugrundgutachten wird erstellt; Auswirkungen: Vorhaben führt zu Neuversiegelung, welche ausgeglichen werden muss)
- **Schutzgut Wasser** (Hauptgrundwassersystem in ca. 5m Tiefe; Auswirkungen: negative Auswirkungen durch geringere Versickerung infolge zusätzlicher Versiegelung)
- **Schutzgut Pflanzen und Biotoptypen** (Fläche seit Jahrhunderten baulich vorgeprägt, verschiedene 10-15m hohe Laubgehölze vorhanden, keine geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG) oder Pflanzenarten vorhanden (Anhang IV FFH-Richtlinie); Auswirkungen: Aufwertung des Schutzguts Pflanzen durch Begrünung mit heimischen Arten (gem. Pflanzliste), Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen, vorhandene Laubbäume wurden erfasst und müssen bei Fällung durch Ersatzpflanzungen kompensiert werden)
- **Schutzgut Tiere** (Artenschutzfachliche Untersuchung durch methodische Erfassung der Fauna sowie der entsprechenden Lebensraumstrukturen zwischen Dezember 2023 und August 2024, Kartierung Brutvogelarten, Nachweis Fledermausquartiere; Auswirkungen: keine unüberwindbaren Hindernisse, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen verbindlich im beiliegenden Artenschutzbericht empfohlen)
- **Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund** (Plangebiet besteht aus bewachsener Brachfläche und war/ist bis zur Hälfte in verschiedenen Formen befestigt; Auswirkungen: geringe Auswirkungen erwartet)
- **Schutzgut Klima und Luft** (gemäßigtes Klima, weniger Niederschlag als im Bundesvergleich; Auswirkungen: keine klimatischen Auswirkungen zu erwarten, Minderung lokaler Hitze durch Fassaden- und Dachbegrünung)
- **Schutzgut Landschaftsbild** (grüner Innenhofbereich ist historisch untypisch aber prägend für die heutige Innenstadt, Fläche ist nur teilweise einsehbar, liegt brach und weist Vermüllung auf; Auswirkungen: Neubauten in Anpassung an das historische Stadtbild, Schließung von Baulücken stärkt städtisches Erscheinungsbild)
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (Plangebiet umfasst die Einzeldenkmale „Große Straße“ 46, 47 sowie 51 und liegt vollständig im Bereich des Bodendenkmals „mittelalterlicher/neuzeitlicher Stadtkern von Strausberg mit Wall- und Grabenanlage“; Auswirkungen: archäologische Untersuchungen vor Baubeginn, Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde bzgl. der Einzeldenkmale)
- **Schutzgut Mensch und Gesundheit** (Plangebiet derzeit unbewohnt, zur Erschließung notwendige Infrastruktur vorhanden; Auswirkungen: Schaffung von ca. 138 Wohneinheiten, Belegung der nördlichen Altstadt, notwendige Stellplätze vollständig im Parkhaus untergebracht, mögliche störende Auswirkungen durch das Parkhaus müssen bei der Planung beachtet werden, zusätzliches Verkehrsaufkommen kann durch das vorhandene Straßennetz aufgenommen werden)

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung mit **Umweltbericht** können im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Unterlagen eingesehen werden:

- **Stellungnahmen** des Bauordnungsamts, der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland zum Planentwurf (31.07.2025)
- **Stellungnahme** des Landesamts für Umwelt zum Vorentwurf (18.07.2025)
- **Stellungnahme** des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR zum Vorentwurf (28.07.2025)
- **Stellungnahme** des Wasserverbands Strausberg-Erkner zum Vorentwurf (23.07.2025)
- **Stellungnahme** Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zum Vorentwurf (03.07.2025)

- **Artenschutzbericht** – Ergebnis der faunistischen Erfassungen auf der Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ in der Stadt Strausberg (europarechtlich geschützte Arten und ganzjährig geschützte Lebensstätten); Heiko Menz Dipl.-Ing. (FH), Ingenieurbüro für faunistische Gutachten, Panketal, 02/2025

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“



Strausberg, den 02.07.2026

gez. i.V. Karolin Langner

Bürgermeisterin

Bekanntmachung Einladung zur Dialog-/Informationsveranstaltung

Die nachstehende

Bekanntmachung Einladung zur Dialog-/Informationsveranstaltung

wird hiermit öffentlich gemacht.

Die Stadt Strausberg beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Gelände der ehemaligen WGT-Kaserne (Westgruppe der Truppen) zwischen der Hegermühlenstraße im Osten, der Fahrradstraße auf der Alten Gleistrasse im Westen, der Straße Am Wasserwerk im Süden und dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ im Norden. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha. Die oberirdische Bebauung wurde bis 2010 zurückgebaut und seitdem liegt die Fläche brach.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines kompakten, klimagerechten und flächeneffizienten Wohnquartiers und der zugehörigen Freiraumstruktur. Die Planung dient einer flächensparenden Innenentwicklung und der Aktivierung einer innenstädtischen Potentialfläche. Das Quartier ist nicht als reines Wohnquartier geplant. Neben der Schaffung von Wohnraum sind Nahversorgungsfläche von ca.

800 m², Dienstleistungen, soziale Infrastruktur sowie nachbarschaftliche Treffpunkte angedacht. Städtebaulich soll das Quartier in die vorhandene Umgebung integriert werden und einen Übergang vom Geschosswohnungsbau im Norden, hin zu den Einfamilienhäusern im Süden schaffen. Zwischen den Gebäuden sollen zusammenhängende Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Um frühzeitig Impulse aus der Strausberger Bevölkerung für die Rahmenplanung aufnehmen zu können, führt die Stadt Strausberg zusammen mit dem Vorhabenträger eine informelle Dialog-/Informationsveranstaltung durch. Diese findet

am 25.08.2026 ab 17:00 Uhr

statt. Die Veranstaltung findet vor Ort statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich hierbei über den derzeitigen Planungsstand zu informieren sowie Wünsche und Anregungen für das Quartier vorzutragen. Für das leibliche Wohl wird vor Ort gesorgt.

Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplans (gestrichelt umfasste Fläche)



Strausberg, den 02.07.2026

gez. i.V. Karolin Langner

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Die nachstehende

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Stadt Strausberg

mit dem OT Hohenstein

am 14.09.2026, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
gez. Andreas Mundt

Impressum

Herausgeber/ Redaktion	Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg E-Mail: satzungsdienst@stadt-strausberg.de , Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung eines Amtsblatts. Das Amtsblatt wird kostenlos in den in der Hauptsatzung benannten Stellen ausgelegt. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.
Satz/ Druck	Tastomat GmbH
Redaktionsschluss:	02.07.2026